

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0879/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2003	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
04.03.2003	Verkehrsausschuss	Entgegennahme o. B.
Umstufung mehrerer Teilabschnitte des Westfalenweges von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße		

Grund der Vorlage

Umsetzung der Änderungen der StVO.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Beig. Uebrick

Begründung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Straßengruppen eingeteilt z. B. in Kreisstraßen. Diese sind Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung und nehmen den zwischenörtlichen Verkehr auf. Die Kreisstraßen haben Anschluss an Bundes-, Landes- oder andere Kreisstraßen.

Durch die Wuppertaler Stadtteile Uellendahl und Katernberg führt die K 16 und dient als zwischenörtliche Verkehrsverbindung. Die K 16 hat Anschluss an die L 427 (Nevigeser Straße), L 432 (Uellendahler Straße), K 7 (Dönberger Straße) und K 10 (Hans-Böckler-Straße). Die K 16 hält die obengenannten Kriterien einer Kreisstraße ein.

Der Westfalenweg und die Dönberger Straße bilden die K16.

Der Westfalenweg (K16) ist zwischen den Einmündungen Hans-Böckler-Straße und Dönberger Straße als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die heutige Verkehrsführung erfolgt von der Nevigeser Straße über den Westfalenweg (K16) durch die Hans-Böckler-Straße (K10) zur Uellendahler Straße.

Der obengenannte Abschnitt der Tempo 30-Zone dient der inneren Erschließung und hat keine überörtliche Verkehrsbedeutung. Soweit liegt ein Widerspruch zwischen der tatsächlichen Verkehrsbedeutung und der einer Kreisstraße zuzuordnenden Verkehrsbedeutung vor. Die übrigen Straßenabschnitte der K 16 erfüllen die Voraussetzungen einer Kreisstraße.

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert hinsichtlich der Straßenhierarchie eine konsequente Umsetzung der Änderung der StVO. Die Überprüfung für die Kreisstraße 16 ergab, dass die Anforderungen an eine Kreisstraße im Bereich der Tempo 30-Zone nicht erfüllt werden. Der vorhandene Zustand ist laut Meinung der Verwaltung beizubehalten, dies führt zu einer Änderung der Einstufung des entsprechenden Straßenabschnittes. Das Ziel der Maßnahme ist es, die Tempo 30-Zone im Westfalenweg beizubehalten. Nach der Umstufung soll die K 16 der heutigen Linienführung von der Nevigeser Straße über den Westfalenweg und Hans-Böckler-Straße zur Uellendahler Straße verlaufen. Der Abschnitt von der Einmündung Westfalenweg / Dönberger Straße bis zur Uellendahler Straße wird von der K 16 zur K 7 umbenannt. Die K 10 Hans-Böckler-Straße geht in die K 16 auf. Der Abschnitt, der heute die Tempo 30-Zone im Westfalenweg umfasst, kann dann zur Gemeindestraße umgestuft werden.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Voraussichtlich im 2. Quartal 2003.

Anlagen

Übersichtsplan

01 K 16 Ist-Zustand

02 K16 nach der Umstufung